

Sitzungsvorlage GR

Vorlage Nr.: 00/017/2017

Federführung: Rathaus	Datum: 18.12.2017
Bearbeiter: Alfred Haberstroh	Telefon: 07728 648 20

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	18.12.2017	

Gegenstand der Vorlage

Verabschiedung Haushaltsplan 2018 und Wirtschaftsplan 2018

Sachverhalt:

Die Haushaltsplanberatungen 2018 wurden mit der Vorstellung des Investitionsprogramms in der Gemeinderatssitzung am 09.10.2017 eröffnet. Die Einbringung des Haushalts erfolgte am 06.11.2017. Auf Grundlage der anschließenden Haushaltplanberatungen wurde der Haushaltsplan in der jetzt vorliegenden Fassung erstellt.

Allerdings konnten die erst spät vorliegenden Ergebnisse der November-Steuerschätzung im Zahlenwerk keine Berücksichtigung mehr finden. Die Steuerschätzung fiel besser aus, als erwartet. Trifft die Schätzung zu, kann mit einer Verbesserung des Haushalts 2018 in einer Größenordnung von ca. 300.000 € gerechnet werden. Die Verwaltung wird berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat verabschiedet nachfolgende Haushaltssatzung 2018 einschließlich dem Haushaltsplan, dem Stellenplan, der mittelfristigen Finanzplanung sowie dem Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung.

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Gemeinde Niedereschach für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Gbl. S. 582) hat der Gemeinderat am 18. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

(1) Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit		
1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je		18.166.491 €
davon		
im Verwaltungshaushalt	14.718.411 €	
im Vermögenshaushalt	3.448.080 €	
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)		2.246.140 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		0 €
4. dem Höchstbetrag der Kassenkredite von		700.000 €
(2) Der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung wird festgesetzt		
1. im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von je		653.100 €
im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je		390.100 €
2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von		182.700 €
3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		0 €
4. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von		115.000 €

§ 2

Die Steuersätze wurden festgesetzt

1. für die Grundsteuer		
a) für die landwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf		370 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge		390 v. H.
2. für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf der Steuermessbeträge		
		340 v. H.

Niedererschach, den 18.12.2017

R a g g

Bürgermeister

Ansprechpartner: Alfred Haberstroh, 07728/648-20,
Alfred.Haberstroh@Niedereschach.de